



DEMMINER NACHRICHTEN

Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen
der Hansestadt Demmin

Jahrgang 22

Sonnabend, den 13. Juli 2013

Nummer 14

12. Demminer Pilscup war wieder ein freizeitsportliches Event in der Hansestadt Demmin

Wenn die Demminer Friesenhöhe von zahlreichen jungen und älteren Fußballerinnen und Fußballern bevölkert wird, dann ist Pilscupzeit in der Hansestadt Demmin angesagt. Bereits zum 12. Mal organisierte Jörg Schnabel dieses sportliche Highlight mit seinen Mitstreitern und dieses Turnier zog viele an diesem schönen Sommerwochenende im Juli in seinen Bann. Insgesamt 15 Mannschaften aus Demmin und Umgebung konnte Bürgermeister Dr. Michael Koch am 06. Juli auf der Demminer Sportanlage begrüßen. Er wünschte allen Teilnehmern den nötigen sportlichen Erfolg, faire und unfallfreie Spiele sowie vor allem viel Spaß und Freude für die auch anstrengende Turnierzeit. In seiner Eröffnungsansprache betonte er:

„Gern hat die Hansestadt Demmin die Sportanlage auf der ‚Friesenhöhe‘ und das dazugehörige Sozialgebäude kostenlos für den Pilscup zur Verfügung gestellt. Fußball verbindet Menschen über Grenzen, Kulturen und Religionen hinweg. Es gibt kaum eine andere Sportart, die die Menschen weltweit so fasziniert und begeistert. Wichtig ist jedoch bei allem Ehrgeiz und Leistungsdenken, den Spaß und die Freude am gemeinsamen Sport nicht zu vergessen.“ Den Veranstaltern Herrn Schnabel und Herrn Radloff übergab er eine finanzielle Förderung und einen Pokal des Bürgermeisters der Hansestadt Demmin. Gespielt wurde in drei Staffeln, in Staffel A ging es um den Pilscuppokal. Hier setzte sich nach spannenden sportlichen Kämpfen auf dem Grün der „Friesenhöhe“ die Demminer Mannschaft mit Namen „Vizehagen“ durch. Auch dies ist ein Merkmal des Pils cups, bei dem schon seltsame Mannschaftsbezeichnungen kreiert wurden. In Staffel B ging es um den Pokal des Bürgermeisters. Dieser ging in diesem Jahr nach Grimmen zum FSV Germania Grimmen. Den Eule-Pokal in Staffel C konnte sich der 1. FC Biernot sichern. Alle Beteiligten an diesem sportlichen Event konnten sich aber als Sieger fühlen, denn nach 2 Tagen mit reichlich Sport und Fun, weiß Mann oder Frau was man geleistet hat. So waren sich auch alle einig, dass es auch im Jahr 2014 wieder einen Pils-Cup geben wird. Wir wünschen den Veranstaltern dazu schon jetzt viel Schaffenskraft und Bürgermeister Dr. Michael Koch sicherte ihnen die Unterstützung der Hansestadt Demmin dabei zu!



Aus dem Rathaus wird berichtet

- Geänderte Bankverbindung der Stadtkasse

Amtliche Bekanntmachung

- Hauptsatzung der Hansestadt Demmin
- Jahresabschluss Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft
- Jahresabschluss Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft Ökotech
- Jahresabschluss Stadtwerke
- Jahresabschluss Bioenergie Demmin Verwaltungs-GmbH
- Jahresabschluss Bioenergie Demmin GmbH & Co. KG

Aus der Stadtvertretung wird berichtet

- Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 26.06.2013

Aus dem Wirtschaftsleben wird berichtet

- Peene-TV stellt nach 13 Jahren den Sendebetrieb ein

Vereine/Verbände/ Sportgruppen

- GBS-Wohnzentrum feiert 15-jähriges Bestehen
- Ferien-Lese-Club in der Hanse-Bibliothek



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Hauptsatzung der Hansestadt Demmin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 19. Juni 2013 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Rechtsaufsichtsbehörde vom 28. Juni 2013 nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel

(1) Die erste urkundliche Erwähnung der Stadt stammt aus dem Jahr 1140. Demmin führt seit dem 21.01.1994 die historische Bezeichnung „Hansestadt“.

(2) Die Hansestadt Demmin führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.

(3) Beschreibung des Wappens:

In Gold eine gezinnte rote Burg mit einem größeren geöffneten, schwarz begatterten Mitteltor und zwei kleineren offenen Seitentoren, zwei spitzbedachten und mit je einer halben silbernen Lilie besteckten Zinntürmen, deren zwei Geschosse mit je drei betageluchten Fenstern versehen sind; zwischen den Türmen schwebt ein rechts gelehnter Schild: in Silber ein aufgerichteter, goldbewehrter roter Greif; auf dem Schild ein goldgekrönter blauer Spangenhelm mit rot-silbernen Decken und einem natürlichen Pfauenfederbusch.

(4) Beschreibung der Flagge:

Die Flagge der Stadt ist gleichmäßig längsgestreift von Rot und Gelb, in der Mitte des Flaggentuchs liegt, auf jeweils zwei Drittel der Höhe des roten und gelben Streifens übergreifend, das Stadtwappen. Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.

(5) Beschreibung des Dienstsiegels:

Das Dienstsiegel der Hansestadt Demmin trägt eine Abbildung des Demminer Wappens mit folgender Umschrift: „HANSESTADT DEMMIN“ im oberen Halbkreis über dem Wappen.

(6) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 2

Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohner der Stadt ein. Die Versammlung der Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Stadtvertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Stadtvertretersitzung, Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.

Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorgesehen.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige aktuelle Angelegenheiten der Hansestadt zu berichten.

§ 3

Stadtvertretung

(1) Die in die Stadtvertretung gewählten Bürger führen die Bezeichnung Stadtvertreter.

(2) Der Vorsitzende der Stadtvertretung führt die Bezeichnung „Präsident der Stadtvertretung“.

(3) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Präsidenten.

(4) Die Stellvertreter des Präsidenten werden durch Verhältniswahl gewählt, wobei die Fraktionszugehörigkeit des Präsidenten angerechnet wird.

Aus dem Rathaus wird berichtet

Wichtige Information der Stadtkasse!

Seit dem 01.07.2013 wird das städtische Konto bei der Allianz Bank nicht mehr geführt.

Bitte beachten Sie dieses bei den zukünftigen Überweisungen an die Hansestadt Demmin.

Folgende Konten stehen Ihnen weiterhin zur Verfügung:

Sparkasse Nbg.-Demmin

Kontonr.: 310000459 BLZ: 15050200

Volksbank Demmin

Kontonr.: 100005999 BLZ: 15091674

DKB Bank

Kontonr.: 383505 BLZ: 12030000

§ 4**Sitzungen der Stadtvertretung**

- (1) Die Stadtvertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
 2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
 3. Grundstücksangelegenheiten
 4. Vergabe von Aufträgen
 5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten außer dem Abschlussbericht
- Die Stadtvertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
- (3) Anfragen von Stadtvertretern sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Stadtvertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von 14 Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 5**Aufgabenverteilung/Hauptausschuss**

- (1) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister sieben Stadtvertreter an. Die Stadtvertretung wählt neben diesen sieben weitere sieben Stadtvertreter als stellvertretende Hauptausschussmitglieder.
- (2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Stadtvertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.
- (3) Dem Hauptausschuss wird die Befugnis übertragen, bis zu folgenden Wertgrenzen Vermögensgegenstände zu erwerben und über Stadtvermögen zu verfügen:
1. Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten von 15.000,00 Euro bis 110.000,00 Euro im Einzelfall, wenn der Erwerb im Zusammenhang mit einer Maßnahme steht, die von der Stadtvertretung im Rahmen einer Haushaltssatzung oder auf andere Weise beschlossen worden ist,
 2. entgeltliche Veräußerung, Tausch oder Belastung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, beweglichen Sachen, Forderungen und anderen Rechten von 15.000,00 Euro bis 60.000,00 Euro,
 3. Erwerb von beweglichen Sachen über 30.000,00 Euro, von Forderungen und anderen Rechten über 15.000,00 Euro bis 110.000,00 Euro,
 4. unentgeltliche Veräußerung von Grundstücken, beweglichen Sachen, Forderungen und Hingabe von Darlehen über 15.000,00 Euro bis 60.000,00 Euro,
 5. Zustimmung zu neuen oder zusätzlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt von 50.000,00 Euro bis 250.000,00 Euro im Einzelfall, begrenzt auf jährlich max. 1 % der Gesamtauszahlungen/Gesamtaufwendungen. Die Überschreitung dieser Wertgrenze gilt daneben als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziff. 3 KV M-V. Diese Regelung gilt nicht für zahlungsunwirksame neue oder zusätzliche Aufwendungen (wie insbesondere Abschreibungen). Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziff. 1 KV M-V gilt die Entstehung eines Fehlbetrages im Ergebnishaushalt über einem Betrag 1 % der Gesamtaufwendungen oder die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Fehlbetrages um mehr als 10 % oder 500.000,00 Euro. Als erheblich sowie wesentlich im Sinne von § 48 Abs. 2 Ziff. 2 KV M-V gilt die Entstehung einer Deckungslücke um mehr als 10 %.
 6. Aufnahme von Krediten über 15.000,00 Euro bis zur oberen Wertgrenze des im Gesamthaushalt beschlossenen Kreditrahmens.
 7. Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, u. a. Bürgschaften, Gewährverträge, Sicherheit für Dritte oder wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte, einschließlich Verträge nach HOAI über 60.000,00 Euro bis 200.000,00 Euro,

8. Erlass von Forderungen über 5.000,00 Euro und Niederschlagung über 8.000,00 Euro und Stundung von Forderungen über 10.000,00 Euro.
 9. über städtebauliche Verträge von 50.000,00 Euro bis 500.000,00 Euro,
 10. im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms innerhalb einer Wertgrenze von 25.000,00 Euro bis 100.000,00 Euro.
 11. Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach VOL von 50.000,00 Euro bis 100.000,00 Euro und der VOB von 250.000,00 Euro bis 500.000,00 Euro.
- (4) Bei Dauerschuldverhältnissen und wiederkehrenden Leistungen bestimmen sich die Wertgrenzen nach dem Jahresbetrag der Leistungen. Der Hauptausschuss trifft diesbezüglich Entscheidungen von 30.000,00 Euro bis 100.000,00 Euro.
- (5) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten. Er ernennt, befördert und entlässt Beamte der Laufbahngruppe 2. Beschäftigte ab der Entgeltgruppe 9 werden durch den Hauptausschuss eingestellt, höhergruppiert und entlassen.
- (6) Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von über 100,00 bis 1.000,00 Euro trifft der Hauptausschuss.
- (7) Der Hauptausschuss erteilt das Einvernehmen zu Leistungsverträgen nach §16 des KiföG M-V.
- (8) Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Abs. 1 bis 6 zu unterrichten.
- (9) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 6**Ausschüsse**

- (1) Die Ausschüsse der Stadtvertretung setzen sich, soweit nichts Anderes bestimmt ist, aus jeweils fünf Stadtvertretern und maximal zwei sachkundigen Einwohnern zusammen. Sie haben für die Teilnahme im Ausschuss die gleichen Rechte und Pflichten wie Stadtvertreter. Die Stadtvertretung wählt neben den Ausschussmitgliedern jeweils Stellvertreter.
- (2) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:
- | Name: | Aufgabengebiet: |
|---|--|
| 1. Finanzausschuss | Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben |
| 2. Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt | Bauleitplanung, Regional- und Landesplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch- und Tiefbau, Denkmalpflege, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Liegenschaftsangelegenheiten |
| 3. Ausschuss für Soziales, Schulen und Kultur | Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung und Sozialwesen, Altenbetreuung, Behinderten und Seniorenförderung |
- (3) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich aus drei Stadtvertretern zusammen. Die Stadtvertretung wählt für die drei Mitglieder auch drei Stellvertreter. Er tagt nicht öffentlich.
- (4) Die Sitzungen des Ausschusses nach Abs. 2 Pkt. 1 sind nicht öffentlich, die nach Pkt. 2 und 3 sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 7**Bürgermeister**

- (1) Der Bürgermeister wird für neun Jahre gewählt.
- (2) Er trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenze des § 5 Abs. 3, 4 und 6 dieser Hauptsatzung.
- (3) Verpflichtungserklärungen bis zu einer Wertgrenze von 7.500,00 Euro bzw. von 2.500,00 Euro pro Monat bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein oder durch einen von ihm beauftragten Bediensteten in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 25.000,00 Euro.
- (4) Der Bürgermeister entscheidet über die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten der Laufgruppe 1. Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe 8 werden durch ihn eingestellt, alle Beschäftigten durch ihn höhergruppiert bzw. entlassen.

(5) Der Bürgermeister entscheidet über

1. das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von Veränderungssperre),
2. die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB, (Einvernehmenserklärung der Gemeinde),
3. die Anordnung von Maßnahmen nach §§ 176 Abs. 1, 178 und 179 Abs. 1 BauGB,
4. Ausübung von Vorkaufsrechten,
5. die Genehmigung nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB,
6. das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben).

Er ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Zu den Entscheidungen der Punkte 1 bis 5 soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt einholen.

(6) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 Euro entsprechend der Kommunalbesoldungsverordnung.

§ 8

Stellvertretung des Bürgermeisters

- (1) Die Stellvertreter des Bürgermeisters führen die Bezeichnung 1. Stellvertreter und 2. Stellvertreter.
- (2) Der 1. Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 220,00 Euro und der 2. Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 Euro im Monat.
- (3) Vertritt ein Stellvertreter den Bürgermeister bei dessen Verhinderung für einen längeren Zeitraum als einen Monat, erhält dieser für die über einen Monat hinausgehende Zeit das Eineinhalbfache des Betrages nach Absatz 2, solange die Vertretung ununterbrochen anhält.

§ 9

Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Sie unterliegt der Dienstaufsicht des Bürgermeisters - mit Ausnahme der Regelung im § 41 Abs. 5 KV M-V - und wird durch die Stadtvertretung bestellt.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:
 1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkung für die Gleichstellung von Männern und Frauen,
 2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Stadt,
 3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen,
 4. ein jährlicher Bericht vor der Stadtvertretung über ihre Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu gleichstellungsspezifischen Belangen.
- (3) Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

§ 10

Entschädigung

- (1) Die Hansestadt Demmin gewährt Entschädigungen bzw. Sitzungsgeld für ehrenamtliche Tätigkeit für den Präsidenten der Stadtvertretung in Höhe von 350,00 Euro im Monat, den Stellvertreter des Präsidenten der Stadtvertretung für die Dauer der Vertretung in Höhe von 300,00 Euro und die Fraktionsvorsitzenden in Höhe von 180,00 Euro im Monat.
- (2) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
 - der Stadtvertretung
 - der Ausschüsse
 - der Fraktionen
 ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro.
- (3) Die sachkundigen Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro für die Teilnahme an Ausschusssitzungen und Fraktionssitzungen.
- (4) Ausschussvorsitzende oder deren Vertreter erhalten für jede von diesen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 Euro.

(5) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 12 beschränkt.

(6) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie 100,00 Euro monatlich übersteigen, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie monatlich

250,00 Euro, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführern 500,00 Euro übersteigen.

§ 11

Zuwendungen für Aufwendungen der Fraktionsgeschäftsführung (§ 23 Abs. 5 KV M-V i. V. m. § 19 KV - DVO)

Die in der Stadtvertretung vertretenen Fraktionen erhalten für die Aufwendungen ihrer Geschäftsführung eine monatliche Zuwendung in Höhe von 5,00 Euro je Fraktionsmitglied.

§ 12

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Hansestadt Demmin erfolgen durch Abdruck in den „Demminer Nachrichten“. Das Bekanntmachungsblatt erscheint 14-tägig und ist einzeln bzw. im Abonnement zu beziehen und wird in die Haushalte geliefert.
- (2) Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages der „Demminer Nachrichten“.
- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtvertretung und Ausschüsse werden rechtzeitig vor den Sitzungen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Stadt öffentlich bekannt gegeben.
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Hansestadt Demmin unter der Adresse www.demmin.de, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Rathaus. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich:

1 Schaukasten	im Rathaus
1 Schaukasten	auf dem Marktplatz
1 Schaukasten	Ernst-Moritz-Arndt-Straße
1 Schaukasten	Vorwerk
1 Schaukasten	OT Deven
1 Schaukasten	OT Randow
1 Schaukasten	OT Lindenberg
1 Schaukasten	OT Waldberg
1 Schaukasten	OT Drönnewitz
1 Schaukasten	OT Wotenick
1 Schaukasten	OT Seedorf

Auf den Aushang/die Auslegung ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Absatz 4 Satz 3 ist gleichfalls anzuwenden.

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(7) Satzungen der Hansestadt Demmin werden bei Bedarf jedermann kostenpflichtig zugesendet und liegen in Textfassung zur Mitnahme im Eingang des Rathauses aus.

§ 13

Ortsteile

- (1) Das Gebiet der Hansestadt Demmin besteht aus den Ortsteilen:

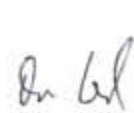
Demmin	Deven
Randow	Drönnewitz
Waldberg	Lindenberg
Wotenick	Seedorf

- (2) Die Einteilung des Gemeindegebietes ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich. Diese ist Bestandteil der Satzung.
 (3) Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 12. Dezember 2001 außer Kraft.
 (3) Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform. Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten und in der weiblichen Sprachform verwendet werden, gelten für Männer in der männlichen Sprachform.

Hansestadt Demmin, 02.07.2013




Dr. M. Koch
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntgabe vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Hansestadt Demmin
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011 der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Demmin GmbH gem. § 73 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin hat in ihrer Sitzung am 10.10.2012 unter Drucksache 1673-5/2012 beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2011 der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Demmin wird festgestellt.
2. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2011 vorbehaltlos Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung i. H. v. 168.037,31 € wird der Position „Andere Gewinnrücklagen“ in der Bilanz zum 31.12.2012 zugeführt.
4. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schröder und Korth GmbH wird für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 bestellt.

Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schröder & Korth GmbH erteilte Bestätigungsvermerk hat folgenden Wortlaut:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„Den Bestätigungsvermerk habe ich wie folgt erteilt:

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Demmin GmbH, Demmin, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen han-

delsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

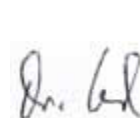
Malchin, den 30.08.2012

Siegel

Dipl.-Kfm Dr. W. Schröder
Wirtschaftsprüfer

Der Landesrechnungshof M-V hat den Prüfungsbericht am 18.12.2012 nach eingeschränkter Prüfung (§ 14 Abs. 4 KPG) frei gegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 15.07. bis zum 27.07.2013 im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 1, Zimmer 211, während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsicht ausgelegt.




Dr. Koch
Bürgermeister

Hansestadt Demmin
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011 der Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH Ökotech Demmin gemäß § 73 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin hat in ihrer Sitzung am 12.12.2012 unter Drucksache 1695-5/2012 und am 19.06.2013 unter Drucksache 1761-5/2013 beschlossen:

1. Der Jahresabschluss der Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH ÖKOTECH Demmin für das Jahr 2011 wird festgestellt.
2. Die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates wird bestätigt.
3. Der Gewinn i. H. v. 3.054,28 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Für das Jahr 2012 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Meier & Kossen, Ahlhorner Str. 82, 27793 Wildeshausen, als Wirtschaftsprüfer bestellt.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (Anlagen 1 bis 4) für das Geschäftsjahr 2011, unter dem Datum vom 14. November 2012, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ÖKOTECH GmbH Demmin, 17109 Demmin, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags/der Satzung) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unseren Beurteilungen keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen“.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Wildeshausen, den 14. November 2012

Siegel

Dipl.-Kfm. Martin Kossen
(Wirtschaftsprüfer)

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Prüfungsbericht mit Schreiben vom 18.03.2013 nach eingeschränkter Prüfung (§14 Abs. 4 KPG) frei gegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 15.07. bis zum 27.07.2013 im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 1, Zimmer 211, während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsicht ausgelegt.




Dr. Koch
Bürgermeister

Hansestadt Demmin
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011 der Stadtwerke Demmin GmbH gem. § 73 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin hat in ihrer Sitzung am 12.12.2012 unter der Drucksache 1692-5/2012 beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Demmin GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Demmin GmbH i. H. v. 162.410,32 Euro wird der Position „Andere Gewinnrücklagen“ der Bilanz 2013 zugeführt.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
4. Die ECOVIS Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berlin, Zweigniederlassung Rostock-Bentwisch, wird als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für 2012 bestellt.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtwerke Demmin GmbH, Demmin, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 in der diesem Bericht als Anlage 1.1 bis 1.4 beigefügten Fassung den am 17. September 2012 in Rostock-Bentwisch **unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Demmin GmbH, Demmin, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch die §§ 13 Abs. 3, 14 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 13 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Rostock-Bentwisch, 17. September 2012

Siegel

ECOVIS Audit AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Gernot Potz)
Wirtschaftsprüfer

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Prüfungsbericht mit Schreiben vom 27.12.2012 nach eingeschränkter Prüfung frei gegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 15.07. bis zum 27.07.2013 im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 1, Zimmer 211, während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsicht ausgelegt.




Dr. Koch

Bürgermeister

Hansestadt Demmin
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011 der Bioenergie Demmin Verwaltungs-GmbH gemäß § 73 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin hat in ihrer Sitzung am 12.12.2012 unter Drucksache 1694-5/2012 beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2011 der Bioenergie Demmin Verwaltungs-GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss der Bioenergie Demmin Verwaltungs-GmbH i. H. v. 1.341,49 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
4. Die ECOVIS Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berlin, Zweigniederlassung Rostock-Bentwisch, wird als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für 2012 bestellt.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss der Bioenergie Demmin Verwaltungs-GmbH, Demmin, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 in der diesem Bericht als Anlage 1.1 bis 1.3 beigefügten Fassung den am 11. Juli 2012 in Rostock-Bentwisch unterzeichneten **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Bioenergie Demmin Verwaltungs-GmbH, Demmin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch §§ 13 Abs. 3, 14 Abs. 2 KPG des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 13 Abs. 1 KPG des Landes Mecklenburg-Vorpommern und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen“.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Rostock-Bentwisch, 11. Juli 2012

Siegel ECOVIS Audit AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Gernot Potz)
Wirtschaftsprüfer

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Prüfungsbericht mit Schreiben vom 04.09.2012 nach eingeschränkter Prüfung (§ 14 Abs. 4 KPG) frei gegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 15.07. bis zum 27.07.2013 im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 1, Zimmer 211, während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsicht ausgelegt.



Dr. Koch
Bürgermeister

Hansestadt Demmin
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011 der Bioenergie Demmin GmbH & Co. KG gemäß § 73 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin hat in ihrer Sitzung am 12.12.2012 unter Drucksache 1693-5/2012 beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2011 der Bioenergie Demmin GmbH & Co. KG wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss der Bioenergie Demmin GmbH & Co. KG i. H. v. 81.772,55 Euro soll an die Gesellschafter ausgeschüttet werden.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

4. Die ECOVIS Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berlin, Zweigniederlassung Rostock-Bentwisch, wird als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für 2012 bestellt.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Bioenergie Demmin GmbH & Co. KG, Demmin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 in der diesem Bericht als Anlage 1.1 bis 1.4 beigefügten Fassung den am 01. August 2012 in Rostock-Bentwisch unterzeichneten **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bioenergie Demmin GmbH & Co. KG, Demmin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch §§ 13 Abs. 3, 14 Abs. 2 KPG des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 13 Abs. 1 KPG des Landes Mecklenburg-Vorpommern und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen“.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Rostock-Bentwisch, 01. August 2012

Siegel ECOVIS Audit AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Gernot Potz)
Wirtschaftsprüfer

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Prüfungsbericht mit Schreiben vom 16.10.2012 nach eingeschränkter Prüfung (§ 14 Abs. 4 KPG) frei gegeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 15.07. bis zum 27.07.2013 im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 1, Zimmer 211, während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsicht ausgelegt.




Dr. Koch
Bürgermeister

Fischereischeinprüfung

Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 der Fischereischeinprüfungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005

Am Montag, dem **23. September 2013** findet im Schulungsraum am Demminer Hanseufer 2 um 18:00 Uhr eine Fischereischeinprüfung gemäß § 8 Abs. 1 des Fischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. April 2005 statt. Teilnehmer müssen bis zum **13.09.2013** einen Antrag nach § 2 Absatz 2 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 stellen.

Die Anmeldung erfolgt persönlich im Ordnungsamt der Hansestadt Demmin, Markt 1, Zimmer 317/318, Telefon 03998 256131, zu den regulären Sprechzeiten oder bei Teilnahme am Lehrgang über den Lehrgangsdurchführenden.

Das entsprechende Formular ist bei minderjährigen Antragstellern von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Die Prüfungsgebühr beträgt für Antragsteller unter 18 Jahren 15,00 €, ab 18 Jahre 25,00 €. Sie ist vor Antritt der Prüfung bzw. bei Antragstellung zu entrichten.

Ordnungsamt

Aus der Stadtvertretung wird berichtet

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 26.06.2013

öffentliche Sitzung

1. **Das Protokoll der Ausschusssitzung vom 15.05.2013 wird einstimmig gebilligt.**

2. **Besichtigung der Polderwiesen A & B**

Die Bauarbeiten zum Hochwasserschutz mit der Neuregulierung des hydrologischen Systems in den Bürgerwiesen A & B sind abgeschlossen.

Die Gesamtausgaben betragen insgesamt ca. 910 T€, wovon ca. 631 T€ durch das Land im Rahmen einer Projektförderung finanziert wurden.

Die restlichen ca. 279 T€ wurden von der Hansestadt Demmin bereitgestellt.

Herr Lindemann und Herr Teetz erläuterten vor Ort die Funktionsweise des hydrologischen Systems. Durch den Anglerverband wurde gebeten, den Zielwasserstand zu erhöhen, da der Wasserstand in den Anglerteichen zu gering ist und dieses Folgen für den Fischbesatz haben könnte.

Eine zeitweise Anhebung um 10 cm ist nach Aussage der WBV unproblematisch und wird entsprechend veranlasst.

Die neu aufgebrachte Tränkmakadamdecke des Wiesenweges weist Risse und Setzungen auf, die maßnahmebedingt sind.

Hier wird die Hansestadt Demmin in den nächsten Jahren im Rahmen der Unterhaltung, nachdem die baubedingten Setzungen nachgelassen haben, den Weg erneut profilieren.

Mit der Begehung gilt die Baumaßnahme, vorbehaltlich der Übergabe der notwendigen Unterlagen, als schlussabgenommen.

Herr Koltz dankt dem Wasser- und Bodenverband für die Projektbegleitung und allen am Bau beteiligten Unternehmen für die Realisierung des Vorhabens.

Empfehlung Nr.: S/346/13 (einstimmig)

3. **Gestaltung Bereich Treppe Kirchhofstraße**

Für die Neugestaltung der Treppe Kirchhofstraße und eines Teilbereiches der öffentlichen Fläche vor der Treppe liegt der Gestaltungsvorschlag der A&S GmbH Neubrandenburg vor.

Danach wird die Treppe mit einer Breite von 1,20 m und insgesamt 32 Steigungen errichtet.

Der Anschlussbereich wird mit einem Gehweg 1,80 m breit und einem kleinen Vorplatz gestaltet. Wie auf der Seite Wollweberstraße erfolgt die Pflasterung mit rotem Betonverbundpflaster. 4 Bänke sollen aufgestellt werden und ein Geländer als Absturzsicherung dienen.

Der 1,80 m breite Gehweg als Verbindung Brauereipark - Burgstraße wird mit grauem Betonpflaster ausgelegt. Nach ausführlicher Diskussion wird dem Verwaltungsvorschlag zugestimmt.

Empfehlung Nr.: S/347/13 (einstimmig)

4. **Bundesverkehrswegeplan 2015**

Durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung ist die Öffentlichkeitsbeteiligung für eine Prioritätenliste möglicher Infrastrukturmaßnahmen zur Anmeldung für den BVWP 2015 gestartet.

Die Ortsumgehung Demmin (B110) ist mit Rot gekennzeichnet und damit für eine Anmeldung nicht vorgesehen. Aus Sicht der Verwaltung sollte eine Nichtaufnahme nur dann bestätigt werden, wenn sich das zuständige Ministerium und das SBA Güstrow auch finanziell an Maßnahmen der Verkehrsberuhigung in der Demminer Innenstadt beteiligen.

Nach ausführlicher Diskussion empfehlen auch die Ausschussmitglieder, in der Stellungnahme auf das Vorhaben der Innenstadtberuhigung in Verbindung mit der Lärmaktionsplanung hinzuweisen und Unterstützung bei der Umsetzung anzumahnen.

Empfehlung Nr.: S/348/13 (einstimmig)

geschlossene Sitzung

Im geschlossenen Teil der Sitzung wurde über Bauanträge und Liegenschaftsangelegenheiten beraten.

Aus dem Wirtschaftsleben wird berichtet

Nach 13 Jahren: Peene TV stellt Sendebetrieb ein!

Seit 30. Juni steht die Kamera still, der beliebte Lokalsender Peene TV hat den Sendebetrieb eingestellt.

Da die Werbeeinnahmen die Kosten nicht mehr deckten, blieb Mirko Biebel, Geschäftsführer der Firma BiWa Medien leider nichts anderes übrig als den lokalen Kanal auch in Demmin vom Netz zu nehmen!

„Wir hatten viel Spaß und Freude an diesem Projekt und ich danke allen für die wunderbare Zusammenarbeit“ betont der Demminer Geschäftsmann und möchte sich auf diesem Weg noch einmal aufs herzlichste bei allen Zuschauern, Werbekunden und Kooperationspartnern bedanken.

Da die großen Studioräume nun nicht mehr gebraucht werden, zieht die Firma BiWa Medien in die Clara-Zetkin-Straße 12 um. Hier sind Herr Biebel und sein Team von nun an bequem zu Fuß zu erreichen und kümmern sich auch weiterhin fachmännisch um Kunden, die Fragen rund um Computer, Internet, Netzwerktechnik, Telekommunikation, Internet, Webseitenherstellung sowie individuelle Energieberatung haben.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste & Veranstaltungen in St. Bartholomaei Demmin

14.07.2013

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche
Pn. Zimmermann

21.07.2013

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Propst
Panknin



Bibelgesprächskreis 17.07.2013 um 15:00 Uhr im Gemeindehaus
Vikarin Markowsky

5 Jahreszeiten



Fünf Musiker, fünf Jahreszeiten, unbegrenzte Spielfreude ...
Fesselnde, zu Herzen gehende Musik in lupenreinem Blechblä-
sersound.

Frühling, Sommer, Harmonic Brass ... Moment mal, da stimmt
doch was nicht?

Oh doch! Wenn sich diese fünf Blechbläser musikalisch den Jah-
reszeiten widmen, existiert eben noch eine mehr. Solch einen
Jahresablauf hat es noch nie gegeben. Wahre Schätze gibt es, die
musikalisch mit den Jahreszeiten zusammenhängen und Harmonic
Brass hat sie alle gehoben:

Vivaldi, Haydn, Mendelssohn-Bartholdy, Tschaikowsky ... dazu
mit *Piazzolla* den Tango Argentinien und als Premiere die Jah-
reszeiten-Suite, komponiert von Harmonic Brass.

Hören Sie sich genussvoll durch ein ganzes Jahr:

Die 5 Jahreszeiten von **Harmonic Brass** am **19.07.2013 um 19:30**
Uhr in St. Bartholomaei in Demmin

Eintritt 15,- €; ermäßigt 12,-€

Sonntag, 28. Juli

17:00 Uhr Gottesdienst

Die Musikgruppen haben in den Ferien Sommerpause.

dienstags

14:30 Uhr Handarbeitskreis

17:00 Uhr Bibelgespräch

freitags

18:00 Uhr Jungbläser

19:00 Uhr Posaunenchor

Die Lesestube hat von montags bis freitags immer von 9:00 bis
12:00 Uhr geöffnet.

Vereine, Verbände, Sportgruppen

15 Jahre GBS Wohnzentrum in Demmin

Am 20. Juni 2013 feierte das GBS Wohnzentrum in Stuterhof das
15-jährige Bestehen.

Nach einer Begrüßungsansprache des Aufsichtsratsvorsitzenden
Dipl.-Ing. Hans Joachim Naujoks und des Geschäftsführers Dr.
Harald Pfannkuch schlossen sich ein umfangreiches Programm
mit einer Gesangsgruppe, einer Tanzgruppe und einer Keyboard-
einlage der Bewohner des Wohnzentrums an. Danach zeigte der
Demminer Ringerverein ein Programm mit Trainingseinheiten und
kleinen Wettkämpfen.

Der stellvertretende Bürgermeister, Herr Günter Behnke, über-
brachte im Auftrage des Bürgermeisters die herzlichsten Grüße der
Stadt Demmin an den Geschäftsführer Herrn Dr. Harald Pfannkuch.
In einem anschließenden Gespräch lobte er die Bedeutung des
GBS Wohnzentrums für die Stadt und darüber hinaus.



Katholische Kirchengemeinde Maria-Rosenkranzkönigin Demmin



sonntags 10:30 Uhr Hochamt
freitags 09:00 Uhr hl. Messe

Evangelische Gemeinschaft Demmin



Infos: Markus Ulbrich, Tel. 03998 431812

Wir laden Sie herzlich ein

Sonntag, 14. Juli

17:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21. Juli

17:00 Uhr Gottesdienst

„Northern Lite“ zu Gast auf der Demminer Waldbühne

Am 31. August um 20:00 Uhr startet erneut ein besonderes Event auf der Demminer Waldbühne. Die Erfurter Band „Northern Lite“ gibt zum ersten Mal ein Konzert in unserer Hansestadt. Die Jungs von „Northern Lite“ werden mit ihren Tracks wie zum Beispiel „My Pain“, „Reach The Sun“, „Letters & Signs“ und „We Are“ das Publikum gehörig einheizen. Party DJ Geert Sager wird zusammen mit seinem Partyteam vom Hitradio Antenne Mecklenburg-Vorpommern vor und nach dem Konzert die Gäste zum Feiern, Tanzen und Singen animieren. Wer sich dieses musikalische Feuerwerk nicht entgehen lassen möchte, kann seine Karten im Vorverkauf zum einmaligen Preis von 15,00 € bei der Stadtinformation am Hanseufer, an der Rezeption im Rathaus, an der Güstrower Information, bei der M-V TicketBox GmbH Rostock in der Kröpeliner Straße oder unter der Ticket-hotline: 0172 6275265 erwerben, solange der Vorrat reicht. Der Preis für die Karten bei der Abendkasse (wenn vorhanden) beträgt 20,00 €.



Ferienleseclub auch in diesen Sommerferien in der Hanse-Bibliothek!

Der Ferienleseclub (FLC) ist ein Projekt der NORDMETALL-Stiftung und der Büchereizentrale Schleswig-Holstein und unterstützt die Leseförderung der Schüler ab Klasse 5. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellte ebenfalls finanzielle Mittel für neue Bücher bereit.

Die Hanse-Bibliothek Demmin beteiligt sich in diesem Jahr zum 4. Mal an diesem Projekt und will damit Spaß und Freude am Lesen wecken und festigen.

Zirka 75 Schüler(innen) haben bereits die Gelegenheit genutzt und schon viele neue Bücher gelesen. Noch bis zum Ferienende können sich interessierte Kinder in der Bibliothek zum FLC anmelden. Ein besonderes Regal mit vielen neuen Büchern für Kinder ab ca. 10 Jahren steht für die FLC-Mitglieder bereit.

Die gelesenen Bücher aus diesem Bestand werden bei der Abgabe in einem Gespräch durch ein paar kleine Fragen überprüft und im Leselogbuch, dass jedes Mitglied erhält, bescheinigt. Am Ende der Ferien, bis zum 06.08.2013, muss das Logbuch wieder in der Bibliothek abgegeben werden.

Am 21.08.2013 um 14:30 Uhr findet in der Hanse-Bibliothek eine Abschlussparty statt. Dort erhalten alle Teilnehmer ein FLC-Zertifikat in Gold (ab 7 gelesenen Büchern), Silber (3 - 6 gelesene Bücher) oder Bronze (1 - 2 gelesene Bücher).

Die Zertifikate können später im Zeugnis eingetragen werden. Die Jugendbuchautorin Margret Steenfatt aus Hamburg wird an diesem Nachmittag eine interessante Lesung gestalten. Auch auf den beliebten Tatroautomaten, den viele noch aus dem vergangenen Jahr kennen, können sich die FLC-Teilnehmer freuen.

Und natürlich wird es auch wieder ganz viel selbst gebackenen Kuchen geben.

Alle Kinder und Jugendlichen, die gern lesen oder diese schöne Freizeitbeschäftigung in den Ferien mit den neuen Büchern ausprobieren möchten, können an diesem Projekt teilnehmen.

Denn: **Achtung! Lesen gefährdet die Dummheit!**



St. Spiritus unterstützt St. Hedwig

Die städtische Stiftung Hospital Sanctus Spiritus, deren Satzung am 15.10.1993 vom Innenministerium bestätigt wurde, hat sich neben anderen Aufgaben auch die Unterstützung älterer und hilfsbedürftiger Bürger aus Demmin als Stiftungszweck gegeben.

Mit einer nahezu gleichen Aufgabenstellung arbeitet die Caritas-Begegnungsstätte St. Hedwig des Erzbistums Berlin in der Demminer Beethovenstraße. Unter der Leitung von Michael Schleede werden hier vielfältige Angebote unterbreitet, die sich von Singenachmittag über Einkaufsfahrten bis zum Schwimmhallenbesuch erstrecken. Ein Höhepunkt in der Arbeit der Caritas-Begegnungsstätte ist das jährlich im Juli stattfindende Schweine-Grillen. Nahezu einhundert rüstige Senioren hatten sich am Donnerstag, dem 05. Juli 2013, eingefunden, um - statt mit Kaffee und Kuchen - dieses Mal mit Schweinefleisch und Sauerkraut den Nachmittag bei interessanten Gesprächen und leichter Unterhaltungsmusik zu verbringen.

Diese Gelegenheit nutzte der Beiratsvorsitzende der Stiftung Hospital Sanctus Spiritus, Bürgermeister Dr. Michael Koch, um gemeinsam mit seinem Stellvertreter Günter Behnke dem Team der Begegnungsstätte für das umfangreiche Betreuungsangebot und die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit zu danken. Die Dankesworte konnten finanziell durch eine Scheckübergabe bekräftigt werden, denn die Stiftung stellte einen nicht unerheblichen Betrag für die weitere Seniorenbetreuung zur Verfügung.



Fotos: Behnke

Arbeiter-Samariter-Bund, Kreisverband Demmin e. V.



„Eine Stadt bewegt sich“

hieß es beim **Freiluft-Event des Tischtennisvereins TTV 03** auch in diesem Jahr. So trafen sich am 15.06.2013. Zahlreiche Besucher und aktive Teilnehmer zu diesem sportlichen Stelldichein bei herrlichem Sonnenschein auf den Demminer Marktplatz. Kinder, Eltern und Erzieherinnen aus dem Kinderland folgten ebenfalls dieser Einladung. Die Anspannung der acht Vorschulkinder, Max S., Lennard S., Ivo D., Ole R., Pepe M., Antonia S., Lara H., Anna S. begleitet von den Erzieherinnen Elke Klossek und Brigitte Gruner vor dem Wettbewerb war groß. Die Kita-Knirpse kämpften bei den Staffeln um den „**Kindergarten-Cup**“. Nach aufregenden Wettkämpfen, begleitet durch die Anfeuerungsrufe von Eltern und Erziehern, freuten wir uns gemeinsam über den dritten Platz. Spannend wurde es dann noch mal, als vier Frauenmannschaften aus verschiedenen Vereinen zum Tauziehen gegeneinander antraten, um am Ende den Siegerpokal zu gewinnen. Diesmal ging der Pokal an die Pensiner Vereinsmannschaft „Bi de Fähr“.

Wir wurden als zweite belohnt. Ein Pokal mit dem tollen Geschenkgutschein für den zweiten Platz erfüllte uns zwar etwas wehmütig, aber auch mit Stolz. Für die Vorschulkinder mit ihren Erzieherinnen unserer Kita war dies ein spannender und gelungener Vormittag. Natürlich werden wir auch 2014 wieder bei diesem Event dabei sein. Einen ganz besonderen Dank sagen wir den Eltern, die uns tatkräftig unterstützt haben.

Das Erzieherteam



Fotos: Klossek

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Demmin e. V.



Rosestraße 38, 17109 Demmin
Telefon 03998 27170
E-Mail: drk-demmin@t-online.de
Internet: www.demmin.drk.de

Blutspendetermine:

18.07.2013 14:30 - 19:00 Uhr Demmin, Neuer Weg 19,
Bürogebäude

DRK-Kleiderkammer, Neuer Weg 7

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 bis 13:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Fahrdienst, Behindertentransport

Demmin, Neuer Weg 7, 03998 222223 oder 0173 2360128

Allgemeine soziale Beratung/Vermittlung Mutter-Kind-Kuren

DRK Geschäftsstelle, Demmin, Rosestraße 38

Frau Ahrendt..... Tel. 03998 2717-0

Beratungsstelle „Nestbau“ Frühe Hilfen

Demmin, Goethestraße 39

Frau Granholm Tel. 03998 202411

Informationsstelle für Selbsthilfegruppen

DRK-Geschäftsstelle, Demmin, Rosestraße 38

Frau Behrens Tel. 03998 271712

DRK-Kindertagesstätte fährt zum Kindermusical Wickie

Mit unseren Vorschulkindern fuhren wir nach Neubrandenburg zum Kindermusical Wickie. Noch auf dem Rückweg wurde das Lied von Wickie geträllert. In der Kindertagesstätte gab es eine gemeinsame Kaffeetafel mit den Eltern, Großeltern und Geschwistern. Unsere Gruppenerzieherinnen hatten für die Vorschulkinder ein kleines Theaterstück vorbereitet, in dem die Kinder mitspielen konnten. Am Ende fanden sie eine große Schatztruhe gefüllt mit Zuckertüten. Wir wünschen all unseren Schulanfängern viel Spaß in der Schule.

Uta Lembke-Berkenhagen



Hospizgruppe Demmin e. V., „Leben bis zuletzt“



Die Hospizbewegung setzt sich für eine liebevolle Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen sowie deren Angehörigen ein.

Diese sollen mit ihren Schmerzen, Ängsten und Bedürfnissen nicht allein gelassen werden. Viele Menschen wünschen sich, ihre letzte Lebenszeit zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung verbringen zu können. Diese Arbeit ist ein ehrenamtlicher Dienst an unseren Mitmenschen. Unterstützen Sie uns durch Ihr Interesse und Mittun. Helfen auch Sie, den Hospizgedanken weiterzutragen. Wir sind kein Pflegedienst. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Sie können uns durch eine Spende unterstützen:

Hospizgruppe Demmin e. V.

Konto-Nr.: 100009323

BLZ: 15091674

Volksbank Demmin

Vorstand Ansprechpartner:

03998 2826356

Begleitungen Schwester Helga:

039993 70273

Internet:

www.Hospizverein-demmin.de

E-Mail-Adresse:

Hospiz.demmin@freenet.de

Junge Europäer e. V.

„Wir helfen den Flutopfern in Sachsen-Anhalt“



Als der Verein „Junge Europäer“ e. V. vom Schicksal der Flutopfer in Sachsen-Anhalt erfuhr, zögerte er nicht lange und stellte kurzfristig einen humanitären Hilfstransport für die betroffene Region zusammen.

Es wurde Kontakt zum Arbeitsstab für humanitäre Hilfe in Stendal aufgenommen und so die weitere Vorgehensweise koordiniert. Von dort wurde deutlich gemacht, wie wichtig diese Hilfsgüter für die Betroffenen sind, denn gerade im Landkreis Stendal, rund um Fischbeck, verloren viele Anwohner durch die Überschwemmungen auf Grund des Dammbrochs ihr gesamtes Hab und Gut. Eine Reihe von weiteren Gemeinden wurde in dieser Region noch überflutet. Die LKW-Vermietung „Joyride“ aus Elmenhorst, nahe Rostock, stellte freundlicherweise einen LKW mit Kraftfahrer kostenlos zur Verfügung. Somit waren die „Jungen Europäer“ im Stande, die Hilfsgüter zu verladen und nach Stendal zu transportieren. Die Fahrt dorthin erwies sich als ausgesprochene Herausforderung. Viele Straßen waren noch überschwemmt und gesperrt. Die Freude bei den Mitarbeitern der zuständigen Spendenstation war sehr groß, als der LKW aus Demmin endlich eintraf. Viele fleißige Hände, darunter auch Helfer des DRK, entluden die Hilfsgüter. Stendal ist dem Verein „Junge Europäer“ e. V. sehr dankbar für die umfangreiche Hilfe. Auch der Europa-Gedanke kam in den vergangenen Wochen nicht zu kurz.

Drei Veranstaltungen im Nachbarland Polen, die Zentralkinder-tagsveranstaltung in Stettin, das 15. Deutsch-polnische Jugend-festival in Walcz und der „Tag der Deutschen“ am Gymnasium „Junge Europäer“ in Stettin (Foto) wurden auf vielfältige Weise unterstützt.



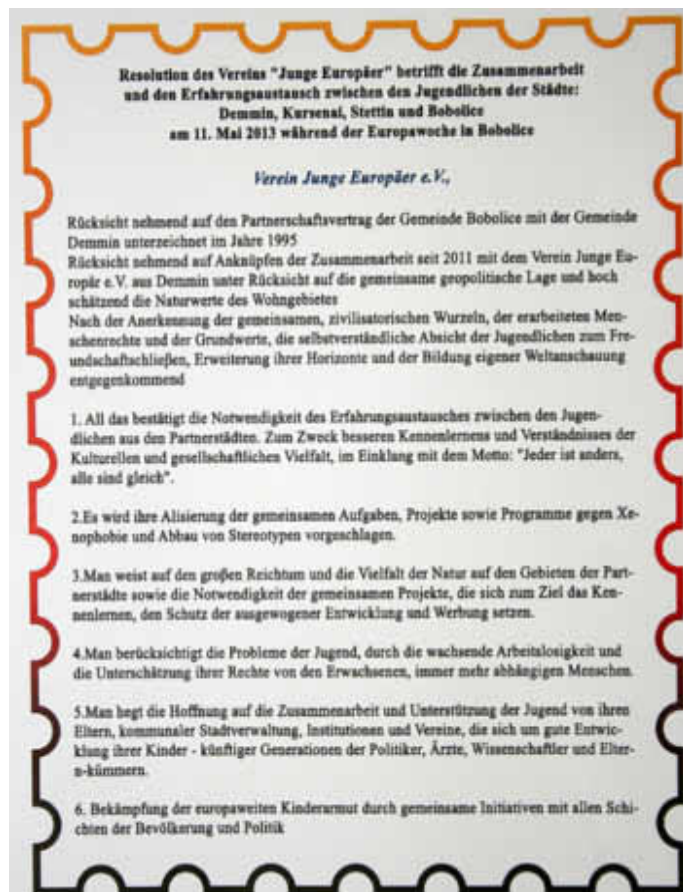
Jugendresolution „Europa - in Vielfalt geeint“

Eine große Zahl Jugendlicher aus Litauen, Polen und Deutschland, die sich in Demmins Partnerstadt Bobolice zu einem internationalen Jugendaustausch unter dem Motto „Europa - in Vielfalt geeint“ trafen, hatten am Ende ihres Treffens eine einhellige Meinung: die europäischen Staaten müssen angesichts einer Jugendarbeitslosenquote von über 23 % wesentlich mehr für deren Abbau tun. Ihre Forderung unterstützten die Teilnehmer mit einer Resolution, die an verschiedene staatliche Stellen übergeben wird. Auch am Sitz des internationalen Dachverbandes „Junge Europäer“ in Demmin wurde durch dessen Präsidenten Siegfried Logall ein gedrucktes Exemplar der Resolution an Bürgermeister Dr. Michael Koch übergeben.

Dieser verspricht, alle Stadtvertreter zu informieren und zu motivieren, sich in ihrem Umfeld für die Ziele der von den Jugendlichen verabschiedeten Resolution einzusetzen.



Greisert, Demminer Zeitung



Frauen und Mädchen in action

Kreativer offener Treff für Frauen und Mädchen in und um Demmin

Unter Federführung des Tischtennisvereins 03 Demmin (TTV 03) und Förderung durch die Europäische Union werden Aktivitäten für Frauen und Mädchen organisiert. Zum aktiven Mitmachen und Gestalten sind Frauen und Mädchen aller Altersklassen, Schichten und Herkunft aufgerufen. Sie sollen maßgeblich in die Organisation und Durchführung von Aktivitäten einbezogen werden und dabei selbst Verantwortung übernehmen. Herren und Jungen sind gern gesehen. Folgende Aktivitäten, die nicht endgültig sind, werden geplant: Workshops zur gesunden Ernährung und zum Kochen, kreatives Frühstück, Diskussionsrunden zu aktuellen Themen, Vortragsveranstaltungen/-reihen, wie z. B. zu frauenspezifischen Themen, Buchlesung, Reiseberichte, Workshops zum Umgang mit modernen Medien, Bastel- und Handarbeitsnachmittage, Exkursionen, kulturelle Veranstaltungen, Spielenachmittage, sportliche Aktivitäten, wie z. B. Gymnastik nach Musik, Radtouren, Wandern.



Frühstückstafel gemeinsam gedeckt und nett dekoriert



Gemeinsamkeit beim Grillen

Die Veranstaltungen sollen regelmäßig durchgeführt werden und an die Interessen und Wünsche der Teilnehmer angepasst werden. Also Frauen und Mädchen seit nicht ängstlich, nutzt das aktive Angebot in Demmin und der Gemeinschaft.

Anlaufstelle ist der O.S.K.A.-Treff in der August-Bebel-Str. 1, Tel. 03998 2099330.

Dieter Schulz (dis)

Stellenausschreibung

Der Tischtennisverein 03 Demmin e. V. möchte als Verein die Jugendarbeit weiter fördern. Hierzu wollen wir über den Bundesfreiwilligendienst vom 1. September 2013 bis zum 31. August 2014 einen engagierten Menschen über 27 Jahren beschäftigen (insbesondere für ALG II-Empfänger interessant). Wenn Sie Freude haben, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten, sich für die Arbeit in unserem Verein interessieren und eigenverantwortliche Tätigkeiten schätzen, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Aufgaben:

- Unterstützung des Kinder- und Jugendtrainings sowie des Seniorentrainings
- Organisation von Veranstaltungen für den Nachwuchs, z. B. Turniere oder sonstige Aktivitäten Einbindung in die Vereinsarbeit
- Betreuung des Spielbetriebes des Nachwuchses an den Wochenenden
- Kontakt zu Schulen und Kindertagesstätten herstellen und mit Ihnen zusammen arbeiten

Anforderungsprofil:

- Spaß an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Eigenverantwortlichkeit, Organisationstalent
- Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit
- Begeisterung für den Tischtennissport (auch Nicht-Tischtennis-Spieler sind willkommen!)

Das bieten wir:

- monatliches Taschengeld (bei ALG II anrechnungsfreies Taschengeld)
- Übernahme der Fahrkosten zu Seminaren
- Erwerb der C-Trainer-Lizenz und Unterstützung bei weiteren Weiterbildungen
- Möglichkeit eigene Ideen einzubringen und zu verwirklichen

Kontakt:

Geschäftsstelle TTV 03 Demmin e. V.
 August-Bebel-Str. 1
 17109 Demmin
 Tel. 03998 2099330
 E-Mail info@tischtennis-demmin.com

Historisches

Demminer Archivbilder

Straßen und Plätze

Der Gesellius-Platz

- 1918 mit Blick zum Luisentor
- 1940 mit dem Wohn- und Geschäftshaus, das postalisch „Mühlenstraße 30“ heißt

Heinz-Gerhard Quadt





Fischerfest Gaffelrigg

19.-21. Juli 2013
Greifswald-Wieck

2013

www.greifswald.de

Highlights des Fischerfestes Gaffelrigg 2013

Freitag, 19.07.
 Sonnentanz Festival Bühne mit Pool, Palmen, Cocktails und Musik bis in die Nacht
 Die NDR 1 Radio MV Kulthit-Party mit The Rockhouse Brothers
 Livemusik und Diskothek auf dem Dorfplatz

Samstag, 20.07.
 Segelkutter-Regatta, Drachenboot-Triathlon, Ryckhangeln, Gaffelrigg, Boddenschwimmen
 Jugendblasorchester Greifswald
 SEAT Rock- und Pop-Nacht mit The Clogs
 Sebastian Hämer & Band

Sonntag, 21.07.
 Boddenschwimmen
 NDR 1 Radio MV Karibikparty mit Hot Banditoz
 Saoco Trio
 Unikat
 Abschlusskonzert mit Marquess feat. Rustis
 Ryck in Flammen – Die Multimedia-Show



Kulturbeitrag
 3,00 Euro inklusive kostenfreier Busfahrt auf allen Greifswalder Linien des ÖPNV. Kinder bis 12 Jahre frei



Innenstadt



Markt Ebensfeld

in Oberfranken



www.tourismusverein-ebensfeld.de

*das „Tor zum Oberen Maintal“,
dem Gottesgarten am Obermain*

Wir laden Sie herzlich ein und bieten Ihnen:

- nur wenige Autominuten entfernt, die **Obermain-Therme in Bad Staffelstein** (Bayerns wärmstes Thermalsolbad)
- 175 km beschilderte Rad- und Wanderwege, Aktivitäten wie: Schwimmen, Tennis sowie Kanufahrten auf dem Main
- eine historische Umgebung wie Bamberg, Coburg, Kronach, Kulmbach, Bayreuth und Vierzehnheiligen
- ca. 300, zum größten Teil klassifizierte Gästebetten und bestausgestattete Ferienwohnungen sowie die bekannt gute **Fränkische Küche**.

**Info im Tourismusamt bei Frau Lienert.
Telefon 095 73/9608-11 · www.ebensfeld.de**





**72178 Waldachtal 1
(Ortsteil Lützenhardt)
Nördlicher Schwarzwald**

Telefon 07443/96 62-0
Telefon 07443/96 62-42
Fax 07443/96 62 60

Der Schwarzwald ruft... Nehmen Sie sich eine Auszeit

Relaxwoche zum Supersparpreis!!

7 Übernachtungen
mit Halbpension
Kalt-warmes Frühstücksbüfett
Wahlmenü aus 3 Gerichten
incl. 1x romantisches 6-Gang-Menü

p. P.
ab **345,- €**

Verwöhnwochenende

Immer Donnerstag oder Freitag bis
Sonntag
2 oder 3 Tage mit HP
1x romantisches 6-Gang-Menü
1x Kaffee und Kuchen
1x Flasche Wein, 1x Obststeller

p. P.
ab **149,- €**

Weitere Angebote finden sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Besiegen Sie Ihren Hunger

LopaMED Sättigungskapseln – vom Apotheker empfohlen!

Anzeige

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?

Wir haben die Lösung: die Lopa MED Sättigungskapseln! Das 100% natürliche und hochwirksame Medizinprodukt unterstützt das Sättigungsgefühl und damit die Gewichtskontrolle im Rahmen ihrer Diät. Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: diese quellen im Magen bis auf das

40-fache ihres Volumens auf. Dabei kommt es zu einer stärkeren Magenfüllung fast ohne Kalorien und einer verzögerten Magenleerung. Während des Essens setzt nun viel schneller ein Sättigungsgefühl ein – so ist es einfacher, weniger zu essen. Die Kalorienzufuhr wird reduziert und Diätmaßnahmen können besser durchgehalten werden.

Jetzt in Ihrer Apotheke.
PZN-7772987

Qualität made in Germany. CE 0197

Lopa MED
pharma food
Sättigungskapseln
Medizinprodukt 120 Kapseln



TREFFPUNKT
DEUTSCHLAND

Einfach mal durchatmen,
auch wenn einem der Ausblick
den Atem raubt!

Mein Deutschland



Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.

**Nun bin ich ein
Schulkind!**
**Danksagungen
zur Einschulung**

AZweb

Bequem

Familienanzeigen
online ...

gestalten und schalten

**15 %
Preisvorteil bei
AZweb**
gültig bis 31. Juli 2013!

**Ihre Vorteile
bei der Online-Buchung:**

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen,
**nutzen Sie Ihre
15 % Preisvorteil!**
- ✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

www.familienanzeigen.wittich.de

Ihre Privatanzeige mit AZweb



Reise durch (k)lein Land Schicksale in der DDR - Uwe Bernd

Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailliertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Ziel, ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel“ begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Parteibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blue-User, Prostituierte, Anarchisten.



Bestellung unter:
www.wittich.de
oder
Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
oder
039931/579-0

6,50 €
zzgl. Versand

ISBN-978-3-00-28678-0





16. Lichterfest

vom 26. bis 28. Juli 2013

Festspielort Dargun

Freitag, 26. Juli 2013

18.00 Uhr Eröffnung des Lichterfestes
Feierliches Entzünden des Lichtes
Lichterfestkönigin Kathleen Glawe
in der Kloster-Schlossanlage,
anschließend ökumenischer Gottesdienst

HAUPTFESTSPIELORT VERCHEN

Freitag, 26. Juli 2013

19.00 Uhr Disco am Verchener Strand mit
„Schwiegermutter's Liebling“
20.00 Uhr Live für alle Country-Fans „Take2Country“

Samstag, 27. Juli 2013 Klosterkirche & Kirchhof

14.00 - 18.00 Uhr Kirchenführung (stündlich)
„Entdecken Sie die Verchener Kirche mit den
freigelegten mittelalterlichen Malereien“
14.00 - 18 Uhr Trommelworkshop für Jung und Alt
15.00 Uhr frisches Brot aus dem Steinofen auf dem Kirchhof
Musikalischer Gottesdienst in der Verchener
Klosterkirche mit Orgel und Trompete

Samstag, 27. Juli 2013 Festzelt am Strand

10.00 Uhr Gestaltung der Teelichtbilder im Verchener Park
11.00 Uhr Start des Volleyball Beach Camp
ab 13.00 Uhr Musikalische Unterhaltung für Jung und Alt
ab 15.00 Uhr Traditionelle Verchener Kaffeetafel
15.00 Uhr Tabaluga-Show
Peter Maffay Double (Andreas Engel)
16.00 Uhr Helene Fischer Show
mit dem besten Double (Dana Franzis)
19.00 Uhr WAHL der LICHTERFESTKÖNIGIN
moderiert von ANTENNE MV Urgestein Torsten
Torte Dück und unserem Stargast Maurice Glover
21.00 Uhr Lichterfestparty mit der Tanz & Showband
„Hale-Bopp-Musik“

Sonntag, 28. Juli 2013

11.00 Uhr Maritimer Frühschoppen mit Fischessen satt
mit „De Klaukschieters“

Samstag, 27. Juli und Sonntag, 28. Juli 2013

Täglich Schnuppertouren mit dem Solarkatamaran ab Aalbude
Abfahrt erfolgt stündlich

Festspielort Neukalen

Freitag, 26. Juli 2013

19.00 Uhr Disco im
Festzelt am Hafen
mit DJ Kay

Samstag, 27. Juli 2013

14.30 Uhr Kaffeetafel im Festzelt am Hafen
mit den „Dabeller Müllerburschen“
Ankunft und Siegerehrung der Marathonläufer und
Radwanderer
20.00 Uhr Tanz in die Lichterfestnacht im Festzelt am Hafen
mit DJ „Ralfs Musikkoffer“
Live: Roger Whittaker Double

Festspielort Salem

Samstag, 27. Juli 2013

20.00 Uhr Tanz im Festzelt am Hafen mit DJ „Titsch“

Festspielort Malchin

Festplatz Koesters Eck/ Hafen

Täglich Händlermeile und Schausteller vor Ort

Freitag, 26. Juli 2013

18.00 Uhr Konzert mit der Schalmeyenkapelle FFW-Malchin
19.00 Uhr Das große Fischschlemmen - einmaliges
Fischbüfett vom „Catering Stadelhoff“
Vorbestellungen erforderlich
Kontakt 0172 6434487 oder stangelangetweb.de
20.00 - 02.00 Uhr Hafentanz im Festzelt
22.00 Uhr Die kuriose Fisch-Video-Show

Samstag, 27. Juli 2013

09.00 Uhr Musik von der Waterkant
10.00 - 18.00 Uhr Drachenbootrennen mit Schnupperkursen
in den Rennpausen und Wakeboard Vorführungen
Malchiner Vereine präsentieren sich
18.00 Uhr Hafen-Party mit Clown Floris Neptunfest-Bar,
vielen Kinderspielen und Zauberkünsten
19.00 Uhr Bierkistenstapel-Wettkampf / Feuerwehr Malchin
20.00 Uhr Hafentanz im Festzelt
20.30 - 02.00 Uhr Hafen Comedy
21.00 Uhr Aale Fred - Hier kann man kistenweise Aal gewinnen.
22.00 Uhr

„KEIN Vorverkauf!!!!“
Karten für die einzelnen Festspielorte
gibt es an den Abendkassen

Presche
Automobile

Inh. Carsten Presche
Demminer Straße 27
17159 Dargun
Tel. 03 99 59/20236
Fax 03 99 59/20075

Service und Ersatzteile
FIAT, *Alfa Romeo* & LANCIA

www.presche.de

REIFEN
Presche

17159 Dargun
Demminer Straße 27
Tel. 03 99 59/205 71
Fax 03 99 59/3 38 71

17139 Malchin
Stavenhagener Str. 1
Tel. 0 39 94 / 63 27 53



Amtsstraße 21
17159 Dargun
Tel. 03 99 59/ 2 05 20

Voß

HEIZUNG · SANITÄR · GAS

Installation von Gas-
und Ölheizungen
Wartungen
Sanitärinstallation
und Badberatung
Solar u. Photovoltaik

**Sonntag, 28. Juli 2013**

- 07.00 Uhr Pokal-Angel-Turnier
 09.00 Uhr Musik von der Waterkant
 10.00 - 15.00 Uhr Modellbootshow vom Kutter bis zum Schnellboot
 11.00 - 15.00 Uhr Landfahrzeug-Rennen, mit Buggys am Start
 15.00 Uhr 1. Malchiner Fisch-Grill-Meisterschaften
 10 Spezialisten, 10 Holzkohlegrills, 10 eigene Fischrezepte, - ein lustiger Sportkochwettbewerb
 15.00 Uhr Die musikalische Kaffeekuchen-Tafel

Festspielort Kummerow**Freitag, 26. Juli 2013**

- 19.00 Uhr Anstoß zum Fußballturnier
 21.00 Uhr Disco im Festzelt mit DJ Udo

Samstag, 27. Juli 2013

- 14.00 Uhr Eröffnung im Festzelt, anschl. Mini-Playback-Show mit der allseits beliebten Kaffeetafel
 15.00 Uhr „Mach mit, mach's nach, mach's besser mit Adi, Sport-Spiele für Jung und Alt
 17.00 Uhr Präsentation der US-Cars mit Tessi's Landmusik
 Moderation und musikalische Umrahmung des Nachmittags von DJ Udo, Kinderschminken u.a.
 19.00 Uhr Pokalvergabe der besten US-Cars
 20.00 Uhr zum Tanz laden „Die Herzöge“ und DJ Udo

Sonntag, 28. Juli 2013

- ab 11.30 Uhr Ankunft der Seeschwimmer

Festspielort Gravelotte**Freitag, 26. Juli 2013**

- 20.00 Uhr Tanz im Festzelt mit DJ Bernd Wiesner HI

Samstag, 27. Juli 2013

- 14.00 Uhr Miniprinzessinnenwahl
 15.00 Uhr Kaffeetafel mit den „Tollensetalern“
 20.00 Uhr live band *two stroke* De Luxe & DJ Bernd Wiesner
 22.00 Uhr Wassershow am Hafen
 22.30 Uhr Feuershow
 die Party geht weiter OPEN END

Änderungen vorbehalten!

In allen Festspielorten
 rund um den Kummerower See
 findet am Samstag, dem 27. Juli
 um 23.00 Uhr
 ein Höhenfeuerwerk statt!



Stadtwerke Demmin GmbH

Jarmener Straße 67a
 17109 Demmin
 Tel. (03998) 27 22-0
 Fax 27 22-22

Radloff-Metall

Stahl- und Gerüstbau

- Zaun- und Toranlagen
- Treppen und Geländer
- Balkonanlagen
- Restaurationsarbeiten

Michael Radloff
 Klenzer Weg 1
 17109 Hansestadt Demmin
 Tel. 03998 - 25 999 99 • Fax 03998 - 25 999 96

Homepage: www.radloff-metall.de

MEISTERBETRIEB

HORN

Wolfgang Horn
 Ing.
 Handy 0173-6 07 05 72

Zimmermann-Weg 1
 (Gewerbegebiet Nord)
 17109 Demmin
 Tel. 0 39 98/43 11 55
 Fax 0 39 98/43 10 68
 e-mail: w.horn@klempnerei-horn.com

- ☒ Klempnerei
- ☒ Heizung
- ☒ Sanitär
- ☒ Solar-/Wärmepumpentechnik

catwalk
Modewelt

DAGMAR PFEIFFER

Wir feiern mit!

Auf der **Modenschau** am **24.08.2013**
 um **13.30 Uhr** stellen wir die neuesten Kollektionen vor.
 Es erwarten Sie viele Preisknüller und andere Überraschungen.

Ihr Catwalk Modeteam!

OPUS

ANNA SCOTT

monari

Malchiner Straße 4 · 17153 Stavenhagen
 Tel./Fax: 039954/2 48 32 · Mobil: 0172/5 30 31 84

Wir wünschen allen Besuchern des Lichterfestes viel Spaß.



16. Lichterfest

vom 26. bis 28. Juli 2013

Sportveranstaltungen

16. Marathon
„Rund um den Kummerower See“
27. Juli 2013
START: 11.00 Uhr
ab/an Neukalen/Hafengelände
Strecken: 42 km / 20 km / 14 km
Siegerehrung: 15.00 Uhr

8. Rad-Wander-Tour
„Rund um den Kummerower See“
27. Juli 2013
START: 12.00 Uhr
ab/an Neukalen / Hafengelände
Streckenlänge: ca. 45 km

16. Seeschwimmen
von Salem nach Kummerow
28. Juli 2013
START: 11.00 Uhr, ab Salem / Strand

Infos zu den Sportveranstaltungen
unter: 03998-223092
oder: <http://www.ksb-seenplatte.de/>

9. Drachenbootrennen
27. Juli 2013
START: 10.00 Uhr
Malchiner Kanustation / Kösters Eck

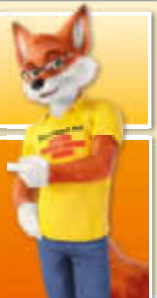
Infos zur Anmeldung unter:
0172-2441012 oder
<http://www.malchiner-kanu-club.de>

Zuverlässig und sicher ins eigene Wohnglück mit der Nr. 1*!

*Bezüglich Kundenanzahl der privaten Bausparkassen.

Ihr kompetenter Ansprechpartner für Bausparen,
Finanzieren und Vorsorgen:

Ihr Schwäbisch Hall Berater
Christian Prasser
Am Markt 5 • 17153 Stavenhagen
Tel.: 0 15 22/2 68 56 13
Bürgermeister-Tretow-Straße 2 • 17139 Malchin
Tel.: 0 15 22/2 68 56 13
christian.prasser@schwaebisch-hall.de



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Schwäbisch Hall
Auf dem Markt können Sie sparen

Schoknecht
Mobile GmbH



Wir leben Autos.

multicar



Schoknecht Mobile GmbH
Zimmermannweg 5-6
17109 Demmin • Tel.: 03998 / 22 21 13
Email: mobile@schoknecht.eu



Baustoffmarkt Dargun

Demminer Straße 44 • 17159 Dargun
Telefon: (03 99 59) 2 60-0 • Telefax (03 99 59) 2 60-22
info@egn-dargun.de • www.egn-dargun.de

***Wir wünschen allen Besuchern
des Lichterfestes viel Spaß.***

KBS

Service, Vertrieb & Shop
Am Markt 14
17109 Hansestadt Demmin
Fon: 03998 285740
Fax: 285746
mobil: 0176 21131950
mail: service@kbs-dietrich.de

- **Kommunikation**
- **Bürotechnik**
- **Service**

Beratung, Installation, Service und Reparatur für

Bürotechnik

- ☐ Kopierer ☐ Büro/Schulbedarf
- ☐ Tinte/Toner/Papier ☐ Drucker

Telekommunikation

- ☐ Telefonanlagen ☐ Telefon/Fax
- ☐ DSL ☐ Mobilfunk

EDV

- ☐ PC ☐ Notebook ☐ Server
- ☐ Netzwerke



FLIESEN-WEGNER
Fachgeschäft - Verlegung

Norbert Wegner
Fliesenlegermeister

Dahlienweg 1
17109 Demmin

Tel.: 0 39 98 - 22 29 73
Fax: 0 39 98 - 43 25 73

Preetzer Str. 7
17153 Stavenhagen

Tel.: 0 39 954 - 3 13 67
Fax: 0 39 954 - 3 13 68



Am 27. Juli wird
Maurice Glover
unser Stargast sein.
Bei der diesjährigen
DSDS Staffel
erreichte Maurice eine Platzierung
unter den Top Ten



Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****)
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-
wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen
Stadtkern, ab 45,- € pro Tag. Tel.: 01 63 - 7 88 02 36
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

Nebenverdienst! Zusteller/in gesucht!

Für das Mitteilungsblatt
Demminer Nachrichten
suchen wir **ab sofort**
eine/n Zusteller/in.

Interessiert?

Dann schicken Sie den ausgefüllten Coupon bitte an

VerteilKontor GmbH Ihre Zusteller in M-V

Lindenweg 3 · 18198 Stäbellow · Tel.: 03 82 07/ 75 90 16 · Fax 03 82 07/75 90 50

Name _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort/Ortsteil _____

Telefon _____

Alter _____

Beruf _____

Anzeige

Lungenemphysem – Ventile als therapeutische Option

Die chronisch obstruktive Lungen-
erkrankung (COPD) als häufigste Er-
krankung der Atmungsorgane belegt
weltweit bereits den 4. Platz der
Todesursachenstatistik. In Deutschland
sind etwa 13 Prozent der über 40-Jäh-
rigen an COPD erkrankt und mit einer
sehr hohen Dunkelziffer muss ge-
rechnet werden. Das Emphysem ist
eine chronische Erkrankung der Lun-
ge. Die gesunden Lungen enthalten
Millionen kleiner Luftsäckchen, die
sogenannten Alveolen. Diese sind in
einer gesunden Lunge elastisch und
liegen dicht aneinander. Alle Alveolen
bilden eine große Oberfläche, wo der
Gasaustausch stattfindet. Bei einem
Emphysem erkranken die Zwischen-
wände der Lungenbläschen, wodurch
diese zu größeren Lungenblasen ver-
schmelzen. Dadurch verkleinert sich
die Gesamtoberfläche, sodass weni-
ger Sauerstoff in das Blut gelangt und
weniger Kohlendioxid ausgeatmet
werden kann. Bei Patienten, die an
einem Emphysem erkrankt sind, kann
die Lunge die eingeatmete Luft nur
sehr schwer wieder abgeben. Die
Lunge wird überbläht – wie ein Luft-
ballon, aus dem keine Luft entweichen
kann. Die aufgeblähte Lunge drückt
auf das darunter liegende Zwerchfell
und der Erkrankte kann nicht mehr
richtig atmen. Schon bei geringer
körperlicher Belastung verspüren die
Betroffenen Atemnot – im fortgeschrit-
ten Stadium der Krankheit sogar
bereits im Ruhezustand.

Bei Atemnot oder ständigem Hus-
ten sollte man unbedingt einen Arzt
aufsuchen. Dieser wird dann ver-
schiedene Untersuchungen anordnen.
Dazu gehören Spezialuntersuchungen
der Atmung und Röntgenaufnahmen

sowie gegebenenfalls Blutuntersuchun-
gen. Möglicherweise wird auch eine
besondere Form der Röntgenunter-
suchung, eine Computertomografie
(CT) durchgeführt, die ein detailliertes
Bild der Lunge liefert. Nach Abschluss
der Untersuchungen kann dann eine
weitere Vorgehensweise zur Behand-
lung festgelegt werden.

Minimalinvasiver Eingriff: Die Ventiltherapie

Bei dieser Therapieform wird über
eine Lungenspiegelung (Broncho-
skopie) eine Reduktion des Lungen-
volumens erreicht. Dabei werden
durchschnittlich 2–5 kleine Einweg-
Ventile in die Lunge eingebracht, die
das Ausströmen von Luft aus dem
erkrankten Lungenabschnitt ermög-
lichen, nicht aber das Einströmen
von Luft in diesen Bereich. In diesem
Monat wurden die Ergebnisse einer
neuen Studie veröffentlicht. Diese
zeigt, dass für die Mehrheit der
Emphysem-Patienten eine Behand-
lung mit der Ventiltherapie möglich
ist. Weltweit haben sich bereits mehr
als 6.000 COPD-Patienten für eine
Ventiltherapie entschieden. Über
65 Prozent davon in Deutschland, wo
die Ventiltherapie in über 100 Be-
handlungszentren angeboten wird.
Die Kosten können von den Kranken-
kassen übernommen werden.

Einen Patienten-Informationssleif-
den finden Sie unter www.pulmonx.de.
Unter der kostenlosen Telefonnummer
0800 – 1888089 des deutsch-
landweiten Pulmonx Callcenters
können Sie sich ausführlich beraten
lassen und erfahren, in welchen
Behandlungszentren in Ihrer Nähe
die Ventiltherapie möglich ist.

LEIDEN SIE AN EINER RAUCHERLUNGE?

- » Kommen Sie bei einer Belastung schnell außer Atem?
- » Leiden Sie unter Husten mit und ohne Auswurf?
- » Haben Sie Schwierigkeiten, tief Luft zu holen?

Hat Ihr Arzt bei Ihnen ein Lungenemphysem (eine sogenannte Raucher-
lunge) diagnostiziert? Wenn ja, dann könnte Ihre Lebensqualität durch
kleine Ventile in der Lunge deutlich verbessert werden.

Wir schicken Ihnen **gebührenfrei** und **unverbindlich** eine Informations-
mappe zu. Rufen Sie **kostenlos** an unter **0800 – 188 80 89** oder senden
Sie eine E-Mail an info@pulmonx.de

Impressum

Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen der Hansestadt Demmin.

Herausgeber + Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax: Tel.: 039931/57 90
Anzeigenannahme: Fax: 039931/5 79-30
Tel.: 039931/57 9-16
Redaktion: Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Demminer Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt ausgetra-
gen. Darüber hinaus können sie über das Hauptamt der Stadtverwaltung Demmin gegen Entrichtung der Porto-
gebühren bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der
auch verantwortlich ist.

Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei
können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.
Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Be-
standungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der
hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag.
Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtliche Bekanntmachungen:
Außeramtlicher Teil:

Hansestadt Demmin, Der Bürgermeister
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln
allein die Meinung des Verfassers wider.
Jan Gohlke
14-täglich
7.760

Anzeigenteil:
Erscheinungsweise:
Auflage:

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen



✓ Service
 ✓ Qualität
 ✓ Innovation
 ✓ Kompetenz



Service

RUND UM DIE UHR!

Fotos: Bilderbox

Familienfeiern • Firmenfeste bis 40 Personen
Tagungen • Partyservice
Blergarten • Elsspezialitäten

HOTEL & RESTAURANT
„Zum Brunnen“

Demminer Str. 42
 17126 Jarmen
 Tel.: 03 99 97/3 31 46
www.hotel-zum-brunnen.de

Täglich ab 11.00 Uhr geöffnet!

**Gestalten Sie Ihre Zukunft mit unseren
berufsbegleitenden Aufstiegsfortbildungen**

Wirtschaftsenglisch Durchführungsort: Stavenhagen 40 U-Stunden	07.10.2013 – 09.12.2013 montags 17:00 – 20:15 Uhr (ESF-Förderung o. Bildungsprämie möglich)
Betriebswirt/in (HWK) Durchführungsort: Stavenhagen oder Waren	07.01.2014 – 24.03.2015 dienstags 17:00 - 21:00 Uhr donnerstags 17:00 - 21:00 Uhr 560 U-Stunden (im Zeitraum vom 14.07. - 04.08.14 kein Unterricht)
Technische/r Fachwirt/in (HWK) Durchführungsort: Stavenhagen oder Waren	20.01.2014 – 23.07.2014 montags 17:00 – 21:00 Uhr mittwochs 17:00 – 21:00 Uhr 260 U-Stunden anerkannt als Meister Teil III
Bedienungsberechtigung für Gabelstapler Durchführungsort: Waren (Müritz)	23.08.2013/ 24.08.2013 und 30.08.2013/31.08.2013 jeweils freitags und samstags von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr (ESF-Förderung möglich)



ZUKUNFT GESTALTEN
ÜAZ Waren/Grevesmühlen e. V.
 Schlossberg 1 - 17153 Stavenhagen
 Ansprechpartnerin: Ute Meitzner
 Tel.: 039954-27073/ 03991-1502-71/
 03991/ 1502-10
 E-Mail: u.meitzner@ueaz-waren.de
www.ueaz-zukunft-gestalten.de

BEILAGENHINWEIS

Ein Teil dieser Ausgabe enthält eine Beilage vom
Autohaus F. Schultz Nachfolger

BRANDT • WEINREICH & COLL.

Rechtsanwälte in überörtlicher Sozietät
 Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Wir sind auch im Familienrecht tätig!

Antje Abel
 Özden Weinreich
 Sandra Kuzia
 (angestellt)

Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Familienrecht

Tel: (03994) 211 555
 Walter-Block-Str. 13, 17139 Malchin
www.rae-brandt-weinreich.de



**Alle 14 Tage kostenlos in jeden
erreichbaren Haushalt.**



DEMMINER NACHRICHTEN

Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen
der Hansestadt Demmin

Ihr persönlicher Ansprechpartner
ANDREAS KUTOWSKY
 Telefon: 0171/9 71 57 30
a.kutowsky@wittich-sietow.de

Ich bin telefonisch für Sie da.
KIRSTEN BUNGE
 Telefon: 039931/5 79 50
k.bunge@wittich-sietow.de



VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
 Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
 e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de
www.wittich.de





Bauen & Wohnen

Ihre kompetenten Fachpartner vor Ort

Zum Vorzeigen aufgepeppt

■ **akz-o** Für mehr Komfort und Wohnlichkeit muss nicht gleich das ganze Badezimmer aufgestemmt werden. Dank ausgefeilter Technik können viele Sanärelemente ohne einen Eingriff in die Bausubstanz einfach ausgetauscht werden, berichtet die Vereinigung Deutsche Sanitärwirtschaft (VDS). Selbst für den nicht mehr ganz so neuen WC-Spülkasten gibt es als schicke Alternative ein spezielles Modul, das neben der Spül- auch die erforderliche Installationstechnik unterbringt.

Dabei lassen sich die vorhandenen Anschlüsse in den meisten Fällen direkt übernehmen. Ein modernes Designer-WC vielleicht sogar mit integrierter Dusche davorgehängt – schon mit vergleichsweise wenig Aufwand ist das Bad oder auch der Fitnessbereich im Keller zum Vorzeigen aufgepeppt. Diese wirtschaftlichen Installationen werden ebenfalls für Waschplätze angeboten. Welche Lösungen im Detail auf dem Markt sind, kann im Sanitärfachhandel erfragt werden.



Foto: Vereinigung Deutsche Sanitärwirtschaft (VDS)/Geberit/akz-o

ÖKOTECH GmbH

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

- Maurerarbeiten • Putzarbeiten
- Pflasterarbeiten • Garten- und Rasenpflege



Am Erlenberg 6
17109 Demmin
Tel.: 03998/223128



Sparen beginnt beim Renovieren

Ein sparsamer Umgang mit Strom und Licht beginnt schon bei der Wohnungsrenovierung: Dunkle Farben schlucken Licht, helle reflektieren es. Bedeutet im Klartext: Wer lieber zum hellen Gelb als zum dunklen Terrakotta greift, spart später Lampen, Birnen und Strom.

Treppen für jeden Geschmack & Geldbeutel



Foto: Treppenmeister/spp-o

■ Wer vom südlichen Lebensgefühl in den eigenen vier Wänden träumt, vom Landhaus in der Toskana oder einem Bauernhaus in der Schweiz, will vor allem eines: ein gemütliches Zuhause. Hier soll man sich wohl fühlen können, genügend Platz zum Leben und Ausruhen haben und gerne Freunde einladen. Designer sprechen bei diesem Ambiente von mediterranem Flair oder modernem Landhaus-Stil. Ein Bestandteil der fest eingebauten Elemente im Haus, der sich diesen Trends besonders gut anzupassen versteht, ist die Holzterasse. Holz verschafft Räumen eine warme

Atmosphäre, die sich mit kaum einem anderen Baustoff so exzellent erfüllen lässt. Bei der Wahl des Holzes vermeiden führende Treppenhersteller einen starken Durchbruch bei Eiche – und zwar in allen Varianten: geölt, gebeizt, geräuchert, gebürstet oder lasiert. Nach wie vor zählen aber auch Buche, Nussbaum oder Akazie zu den Favoriten. Bei sehr luxuriösen Treppen wird gerne Kirschbaum verwendet. Ein wesentliches Gestaltungselement bei Treppen ist die Ausstattung des Geländers. Pfosten, Stäbe und Handläufe zeigen daher ein breites Spektrum an Möglichkeiten.



AUB

Kläranlagen seit 1994

GmbH Steinhagen



18442 Steinhagen • An der B 194 Nr. 6

- Planung und Genehmigung
- **Wartung & Service aller Fabrikate gut + preiswert**
- Lieferung & Einbau von vollbiologischen Kläranlagen, Nachrüstätzen, Regenwassersammelbehältern in allen Größen
- Selbststeinbau möglich

www.aub-abwasser.de

☎ 03 83 27/6 07 93

U M Z U G E

POMMERN - POWER

LIFT
bis
30m!

Spedition Ebert



Der Profi für
Privat-, Dienst- u. Seniorenzüge
Möbelmontagen • Küchenmontagen
Entsorgungen • Renovierungsarbeiten

Anrechnung verwertbarer Altmöbel • **kostenlose Angebote**

schnell preiswert fachgerecht

Telefon: 03 99 98 / 1 02 58 • greifswald@fachumzug.de

A bis Z Fachmann

Hier finden Sie den richtigen Ansprechpartner!

MÜRITZ AMBULANCE

- Qualifizierter Krankentransport
- Fernverlegung
- Reiserückholddienst
- Krankenfahrten sitzend/liegend
- Dialysefahrten
- Kur- und Rehafahrten

Teterower Str. 20 · 17192 Waren/Müritz
Telefon: 03991/634990

www.mueritz-ambulance.de



- Anzeige -

www.wittich.de

HYUNDAI NEW THINKING. NEW POSSIBILITIES.

SOMMERANGEBOTE

NEUWAGEN HYUNDAI ix20 5★ STAR EDITION
99 kW/135 PS

5 JAHRE*
Hyundai Mobility- und Pannendienst
Ohne Kilometerbegrenzung

- el. Fensterheber
- Zentralverriegelung
- Klimaanlage
- elektr. Außenspiegel
- Bordcomputer
- ABS/ESP
- ISOFIX-Kindersitzbefestigung
- Radio/CD/MP3
- u.s.w.



ab 12.990 EUR

NEUWAGEN HYUNDAI i40 cw 1.6 5★ STAR EDITION
99 kW/135 PS

5 JAHRE*
Hyundai Mobility- und Pannendienst
Ohne Kilometerbegrenzung

- Bluetooth
- Klimaanlage
- Bordcomputer
- Tempomat
- Nebelscheinwerfer
- ABS/ESP
- Zentralverriegelung
- Radio/CD
- el. Fensterheber
- Servolenkung
- u.s.w.



ab 16.990 EUR

Kraftstoffverbrauch (l/100 km) kombiniert 4,9 – 6,0 l
CO₂-Emission (g/km): 114 – 140 g; Effizienzklasse: C

Fahrzeugabbildungen enthalten z. T. aufpreispflichtige Sonderausstattungen.
*5 Jahre Fahrzeug-Garantie ohne Kilometerbegrenzung und 5 Jahre Mobilitäts-Garantie mit kostenlosem Pannendienst (gemäß deren jeweiligen Bedingungen). Ausgenommen sind Taxen und Mietfahrzeuge, für die eine 3-jährige Fahrzeug-Garantie bis 100.000 km gilt.
5 kostenlose Sicherheits-Checks in den ersten 5 Jahren gemäß Hyundai Sicherheits-Check-Heft.

Autohaus
Gebr. **MÜLLER**
GmbH

Am Tannenkopp 1
18195 Tessin
Telefon: 03 82 05-70 10
Fax: 03 82 05-7 01 30

autohaus@gebr-mueller.de • www.gebr-mueller.de

Anzeige

20 Jahre Fahrradhaus Müller in neuen Geschäftsräumen



Fahrradhaus Müller

gegründet 1900 in der Wollweberstraße 3

- * Fahrräder, Service
- * Ersatzteile, Zubehör
- * Modellbau

Tel./Fax: 0 39 98/22 34 43

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 09.00 - 18.00 Uhr, Sa. 09.00 - 12.00 Uhr

Aus dem Anlass führen wir am 13. Juli 2013
von 09.00 - 14.00 Uhr einen
Tag der offenen Tür durch.

